



**Antrag Nr.5b zur 2. ordentlichen SHFV-Beiratstagung
am 02. Juni 2012**

Antrag: § 45a Spielordnung SHFV

Antragsteller: SHFV-Herrenspielausschuss

Antrag: Der Beirat des SHFV hat am 02.06.2012 einstimmig beschlossen:

Unter Beibehaltung des übrigen Wortlautes wird § 45a der Spielordnung wie folgt ergänzt:

§ 45a Feldverweis nach zwei Verwarnungen (gelb/rot)

1.
Wenn ein Spieler nach einer ersten Verwarnung durch Vorzeigen der Gelben Karte ein weiteres Mal hätte verwarnt werden müssen, so ist er vom Schiedsrichter durch Vorweisen der Gelben und Roten Karte des Feldes zu verweisen und **für den Rest des Spieltages (§2 Pkt. 8 der Spielordnung) gesperrt.**
2.
Wird ein Spieler in einem Meisterschaftsspiel der Verbandsspielklassen (**§5 Pkt. 1 Spielordnung) oder in den Kreisligen der Herren** infolge zweier Verwarnungen (gelb/rot) im selben Spiel des Feldes verwiesen, ist er bis zum Ablauf des Spieltages des nächsten Meisterschaftsspiels dieser Mannschaft gesperrt. Während dieses Zeitraums ist er auch für alle Meisterschaftsspiele anderer Mannschaften seines Vereins gesperrt.
3.
Wird ein Spieler einer Mannschaft im SHFV-LOTTO-Pokal in Folge zweier Verwarnungen (gelb/rot) im selben Spiel des Feldes verwiesen, so ist er für das nächstfolgende Pokalspiel seiner Mannschaft in diesem Wettbewerb gesperrt.
4.
Vergleiche insofern § 23a der Rechtsordnung.

Begründung:

Die Vorsitzenden der Kreisspielausschüsse haben sich auf ihrer Tagung am 14.04.2012 dafür ausgesprochen, die Spielsperre nach einer gelb/roten Karte auf den Rest des Spieltages auszudehnen. Derzeit ist es so, dass ein Spieler an einem Spieltag mehrere gelb/rote Karten bekommen kann. Sollte der Spieler die erste in einem Spiel einer niederen Mannschaft bekommen haben, wäre er im danach folgenden Spiel der höheren Mannschaft wieder spielberechtigt. Dieses soll hiermit unterbunden werden.

Die obigen Änderungen treten mit Wirkung zum 01.07.2012 in Kraft.